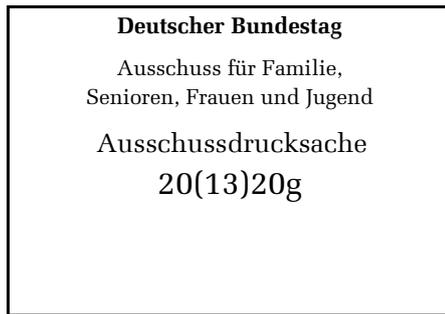


04.10.2022



Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung - Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Kostenheranziehung von jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe

Der Funktionsbereich Kinder- und Jugendhilfe des Deutschen Berufsverbandes für Soziale Arbeit e.V. stimmt der Bundesregierung zu, dass es der Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe ist, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu einer selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Persönlichkeit zu unterstützen und dass die Heranziehung junger Menschen zu den Kosten der Leistung diesem Auftrag widerspricht. Diese finanzielle Belastung erschwert einen sowieso schon schwierigen Start in eine sichere Existenz.

Wir fordern

Eine Entbürokratisierung der Kinder- und Jugendhilfe, sodass benötigte Hilfe auch wirklich bedingungslos und bedürfnisorientiert bei allen jungen Menschen in unserer Gesellschaft ankommt. Die Abschaffung der Kostenheranziehung in einer, für alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen geltenden und verständlichen Form, ist dabei ein notwendiger und guter Schritt.

Begründung

Wie aus verschiedenen Stellungnahmen zu diesem Gesetzesentwurf hervorgeht¹, benötigen die meisten der etwa 250.000 jungen Menschen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Kinder- und Jugend-

¹ Careleaver e.V.: https://www.careleaver.de/wp-content/uploads/2022/06/Entwurf_Abschaffung_Kostenheranziehung_Careleaver-e.V..pdf

Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe e.V.: https://ombudschaft-jugendhilfe.de/wp-content/uploads/BNO_Stellungnahme_RefE_Abschaffung_Kostenheranziehung_2022_06.pdf

Der Paritätische Gesamtverband: <https://www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/der-paritaetische-begruesst-den-referentenentwurf-der-bundesregierung-zur-abschaffung-der-kostenheranziehung-fuer-junge-erwachsene-im-sgb-viii-und-weist-auf-weiteren-regelungsbedarf-hin/>

hilfe leben, aufgrund ihrer besonderen Biografie mehr Unterstützung als gleichaltrige Peers. Eine Kostenheranziehung bewirkt dabei genau das Gegenteil. Daher ist es genau richtig, dass Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege sowie viele weitere Verbände, Fachgremien und Selbstvertretungen der Kinder- und Jugendhilfe bereits in dem intensiven Beratungs- und Beteiligungsprozess zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, die Abschaffung der Kostenheranziehung forderten. Aktuell ist vor allem eine Nachbesserung für die Fälle nach §§ 61, 62, 122 SGB III sowie nach § 13 Abs. 3 SGB VIII dringend geboten, um die Gleichbehandlung von jungen Menschen mit und ohne Beeinträchtigung im Sinne einer angestrebten inklusiven Kinder- und Jugendhilfe zu ermöglichen.²

Gesetzliche Regelungen sind zudem häufig missverständlich, sowohl für Fachkräfte als auch für Adressat*innen, und führen durch ihre Komplexität eben nicht zur Gleichbehandlung, sondern zur Abhängigkeit vom Verständnis der einzelnen zuständigen Fachkraft. In ombudschäftlichen Beratungen stellt sich laut des Bundesnetzwerks Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe e.V. immer wieder heraus, dass Teile der Einkünfte aus Freiwilligendiensten von Jugendämtern unrechtmäßig herangezogen werden, mit der Begründung, es handle sich bei diesen Teilbeträgen beispielsweise um Verpflegungsgeld und Fahrtkosten, welche zweckgleiche Leistungen seien. Der Deutsche Bundesjugendring weist in einer aktuellen Stellungnahme darauf hin, dass die geplante konkrete Umsetzung in den dann veränderten Paragraphen des SGB VIII zu Formulierungen führt, die dem Anspruch auf Normenklarheit im Sinne sprachlicher Verständlichkeit nicht mehr entsprechen.³ Die fachliche und rechtliche Auseinandersetzung mit den Regelungen im Rahmen der Kostenheranziehung sind bereits jetzt, sowohl für Adressat*innen als auch für Fachkräfte, zeitintensiv und missverständlich. Unwissenheit, Fehlinterpretation und Missverständnisse der Fachkräfte in Bezug auf gesetzliche Regelungen führen oftmals zu unrechtmäßigem Vorgehen und damit zu einer Ungleichbehandlung von jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe. So werden beispielsweise Teile der Einkünfte aus Freiwilligendiensten von Jugendämtern herangezogen, die Regelung der Heranziehung bis zu 25% wird als 25% Minimum Abgabe sowie unbeachtet von Härtefällen ausgelegt und vielerorts werden weiterhin 75% des Einkommens verlangt. Bereits vor der Reform wurden meist nicht bis zu, sondern standardmäßig 75% herangezogen, und zwar auch damals schon aus Einkommen des aktuellen Monats.

Etwa 250.000 junge Menschen leben in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Weitere etwa 40.000 junge Menschen würden gerne eine für sie passende Hilfe bekommen, müssen aber aufgrund von Lücken im Hilfesystem hierauf verzichten und stattdessen ohne Hilfe und ohne festen Wohnsitz leben. Zwischen ihnen und einer adäquaten Unterstützung stehen oftmals Fachkräfte, welche sich mit der Umsetzung von grundlegenden Rechten aufgrund oben genannter Faktoren schwer tun. Hier müssen wir klar auch den kritischen Blick auf die eigene Profession und die Wissensvermittlung in Studium, Ausbildung und Praxis richten. Doch sind Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe zurecht vor allem in Anliegen der Beziehungsarbeit, der Pädagogik sowie in der Analyse von Inklusions- und Exklusionsprozessen geschult. Für eine adäquate Unterstützung und die Gleichbehandlung junger Menschen im Hilfesystem braucht es in den gesetzlichen Regelungen also klare Formulierungen, die dem Anspruch auf Normenklarheit im Sinne sprachlicher Verständlichkeit entsprechen. In einem rechtlich geregelten

² Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. (AFET), Bundesverband Caritas Kinder- und Jugendhilfe e.V., Evangelische Erziehungsverband e.V., Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen, Sozialdienst katholischer Frauen SkF e.V., Sozialdienst katholischer Männer SkM e.V.: https://www.meine-caritas.de/files/newsletters/bd1f06c1-8da7-4e92-820c-4f8a2072480e/bca0fa42-b74f-48f1-89fe-43b7cc1d766e/documents/Kostenheranziehung_22092022_Zwischenruf.pdf

³ <https://www.dbjr.de/fileadmin/Stellungnahmen/2022/2022-DBJR-Stellungnahme-kostenheranziehung.pdf>

Sozialstaat gehören ordentlich geregelte Gesetze und die damit einhergehende Bürokratie selbstverständlich dazu. Jedoch dürfen Verklausulierungen und missverständliche Regelungen nicht dazu führen, dass benötigte Hilfen am Ende nicht bei den Hilfebedürftigen ankommen.

Dabei kann die Frage der Finanzierung, vor allem in Anbetracht der finanziell angespannten Situation vieler Kommunen, selbstverständlich gestellt werden. Fällt die Kostenheranziehung weg, fehlt den Kommunen dieses Geld. Hierüber muss jedoch an anderer Stelle diskutiert werden. Denn spricht man mit den, durchaus an Politik interessierten jungen Menschen, über deren Perspektive darauf, wie viel Geld unserem Sozialstaat regelmäßig durch Steuerhinterziehung verloren geht beziehungsweise welche hohen Geldsummen für die Rettung von Unternehmen und Banken aufgewendet werden, stößt man auf Seiten der jungen Menschen doch eher auf Unverständnis darüber, dass ausgerechnet sie als Hilfebedürftige „ihren Teil“ zum gemeinsamen Haushalt beitragen sollen.

Viel wichtiger ist es, dass auch junge Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe die Möglichkeit bekommen, finanzielle Rücklagen für den Übergang in ein eigenständiges Leben und eine sichere Existenz zu bilden. Dies muss für alle jungen Menschen und für jede Form von Einkommen gelten. Die derzeitigen Regelungen zu den zweckgleichen Leistungen widersprechen jedoch dem mit der SGB VIII-Reform verankerten Anliegen der Inklusion und dass die Regelungen der Kinder- und Jugendhilfe gleichermaßen für junge Menschen mit und ohne Behinderungen gelten sollen.

Gerade für die Kinder- und Jugendhilfe fordern wir als Funktionsbereich Kinder- und Jugendhilfe im Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. eine Entbürokratisierung der Kinder- und Jugendhilfe, sodass benötigte Hilfe auch wirklich bedingungslos und bedürfnisorientiert bei allen jungen Menschen in unserer Gesellschaft ankommt. Die Abschaffung der Kostenheranziehung in einer, für alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen geltenden und verständlichen Form, ist dabei ein notwendiger und guter Schritt.

Sebastian Hainski

Funktionsbereichssprecher Kinder- und Jugendhilfe
Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.